GEMEINDE GÖFIS

VERORDNUNG

der Gemeinde Göfis bezüglich Verkehrsmaßnahmen

Mit Bescheid der Gemeinde Göfis vom 27.06.2025 wurde die straßenpolizeiliche Bewilligung für eine Vollsperre der Gemeindestraße "Brunnenwald" im Bereich HausNr. 12 zur Vornahme von Arbeiten auf bzw. neben einer öffentlichen Gemeindestraße erteilt.

Im Interesse der Sicherheit, Flüssigkeit und Leichtigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen wird vom Bürgermeister der Gemeinde Göfis für den Zeitraum vom 24.06.2025 bis 30.09.2025 folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen (§ 43 Abs. 1a /§ 43 Abs. 1 lit. b in Verbindung mit § 94 b Abs. 1 lit. b Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO)) verordnet:

I.

Sperre

Die Gemeindestraße Brunnenwald wird im Baustellenbereich von HausNr. 12 für den gesamten Verkehr gesperrt. (VZ „Fahrverbot in beiden Richtungen" § 52 lit. a Z. 1). Die Umleitung erfolgt über den Sportplatzweg.

Allgemeines

Diese Verordnung ist gemäß § 44 StVO durch die angeführten Straßenverkehrszeichen entsprechend den Regelplänen kundzumachen. Sie tritt mit deren Anbringen in Kraft.

Der Bürgermeister:

Gemeinde Göfis

Thomas LAMPERT

An der Amtstafel:

kundgemacht: **27.06.2025**

abgenommen: .....